

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 15 (1955-1956)
Heft: 4

Rubrik: Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Schulkinderfürsorge

Die Belege für die Verwendung des vom Kleinen Rate zugesicherten Beitrages an die Fürsorge für arme Schulkinder im Schuljahr 1955/56 sind dem Erziehungsdepartement bis spätestens 31. Mai 1956 einzureichen. Nach Ablauf dieses Termins kann gemäß Art. 4 des einschlägigen Reglementes anderweitig über die nicht erhobenen Beiträge verfügt werden.

Aus den Belegen muß ersichtlich sein, wofür der Betrag verwendet wurde. Die Beiträge sind nur für direkte Zuwendungen an die Schulkinder bestimmt, nicht als Armenunterstützung an die Eltern.

Provvedimenti a favore degli scolari bisognosi

Le pezze giustificative per l'impiego del sussidio assicurato dal Piccolo Consiglio per i provvedimenti a favore degli scolari bisognosi nell'anno scolastico 1955/56 vanno presentate al Dipartimento dell'educazione entro il 31 maggio 1956 al più tardi. Decorso detto termine l'art. 4 del regolamento in materia acconsente di disporre diversamente del denaro dei sussidi non stati pagati.

Dalle pezze giustificative dovrà risultare in che modo il sussidio è stato usato. Il denaro è destinato esclusivamente per provvedimenti a favore diretto degli scolari e non già quale soccorso assistenziale ai genitori.

2. Schulausgaben

Die Schulräte erhalten im Monat April 1956 das übliche Formular für die Zusammenstellung der Schulausgaben im Schuljahr 1955/56. Sie sind ersucht, das Formular sofort nach Schulschluß auszufüllen und uns einzusenden. Der Bestand des Schulfonds ist genau anzugeben. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen darf er keine Verminderung erfahren. Im weiteren machen wir noch darauf aufmerksam, daß auf diesem Formular die Ausgaben für den beruflichen Unterricht (Gewerbeschulen, kaufmännische und hauswirtschaftliche Schulen) nicht eingetragen werden müssen. Für diese Schulen wird die Rechnung auf den besonderen, vom Bunde herausgegebenen Formularen eingereicht.

Spese scolastiche

Nel mese di aprile p. v. i Consigli scolastici riceveranno il solito formulario per la distinta delle spese scolastiche avute nell'anno 1955/56. Appena finita la scuola gli stessi vorranno ritornarci il modulo debitamente riempito. Sarà necessario di dichiarare lo stato preciso del fondo scolastico. A mente delle analoghe disposizioni di legge esso non può subire nessuna diminuzione. Osserviamo inoltre che in questo formulario non devono essere denunciate le spese per l'istruzione professionale (scuole per l'artigianato, il commercio e l'economia domestica). Per queste scuole i conti saranno introdotti con gli appositi formulari forniti dalla Confederazione.

3. Beiträge an finanzschwache Berggemeinden für die Lehrerminimalbesoldung

Nach Art. 20 des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden vom 4. April 1954 leistet der Kanton an finanzschwache Gemeinden Beiträge zur Bestreitung der Lehrerbesoldungen und der von der Gemeinde zu tragenden Anteile an den Lehrerversicherungsprämien. Bei der Zuteilung dieser Beiträge werden besonders kleine Gemeinden und Gemeinden mit kleinen Fraktionsschulen berücksichtigt.

Gemeinden, die sich um einen Beitrag bewerben, haben sich darüber auszuweisen, daß sie für den Bezug der Gemeindennutzungen die gesetzlichen Taxen und vom Privatvermögen eine direkte Steuer von mindestens 2 ‰ erheben.

Die Beitragsgesuche sind bis 15. April 1956 an das Erziehungsdepartement zu richten.

Contributi allo stipendio minimo dei maestri di comuni di montagna finanziariamente deboli

Secondo l'art. 20 della legge concernente gli stipendi dei maestri di scuola popolare del 4 aprile 1954 il Cantone accorda sussidi al pagamento dello stipendio dei maestri di comuni finanziariamente deboli e alla quota dell'assicurazione andante a carico dei comuni. Nella determinazione di questi sussidi entrano particolarmente in considerazione i piccoli comuni e i comuni aventi frazioni con piccole scuole.

I Comuni che intendono beneficiare di questo sussidio devono comprovare che nel proprio Comune ha luogo l'esazione delle tasse legali dei congodimenti pubblici nonché l'imposizione diretta della sostanza privata in ragione di almeno il 2 ‰.

Le domande di sussidio devono essere presentate al Dipartimento dell'educazione entro il 15 aprile 1956 al più tardi.

4. Schweizerische Lehrerfortbildungskurse für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung

Die vom Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform alljährlich veranstalteten Lehrerbildungskurse finden dieses Jahr in Neuenburg vom 16. Juli bis 11. August statt.

Anmeldungen sind bis 15. April 1956 an das Erziehungsdepartement zu richten, wo auch das Kursprogramm mit Anmeldeformular bezogen werden kann.

Der Kleine Rat hat beschlossen, höchstens 20 an öffentlichen Schulen Graubündens angestellten Lehrern oder Lehrerinnen an den Besuch dieser Kurse Taggelder von je Fr. 7.50 auszurichten. Die Auszahlung des kantonalen Beitrages erfolgt nach Vorlage des Ausweises über den Besuch des Kurses.

Mitteilung an die Turnberater Schulturnprüfungen der Knaben

Auch dieses Jahr sind vor Schulschluß die **turnerischen Leistungsprüfungen** (gemäß Verordnung des Bundes vom 7. Januar 1947 und Regulativ des Kleinen Rates über das Schulturnen) durchzuführen. Wir ersuchen alle Turnberater, die Organisation der Prüfungen für ihren Kreis rechtzeitig an die Hand zu nehmen. Auf folgende Punkte möchten wir noch besonders hinweisen:

1. Im laufenden Schuljahr werden alle Schüler des Jahrganges 1941 (und ältere, noch nicht geprüfte Schüler) an den Leistungsmessungen teilzunehmen haben (Nachholen evtl. 1955 ausgefallener Prüfungen!).
2. Die Turnberater können für ihren Kreis von sich aus oder in Vereinbarung mit den betreffenden Lehrern die zu messenden Übungen bestimmen und allen Lehrern bekanntgeben sowie Prüfungsort und Datum festlegen. Auch die evtl. vorher zu prüfenden Disziplinen (durch die Lehrer) müssen bezeichnet werden, besonders wenn Skiübungen in Frage kommen.
3. Das Ahornblatt soll auch für dieses Jahr nur an diejenigen Schüler abgegeben werden, die zu den 6 obligatorischen Übungen (siehe Rückseite des Prüfungsblattes) noch die Leistungsanforderungen des 15. Altersjahres für 2 weitere, frei zu wählende Übungen erfüllen (für Ahornblatt also statt nur 6 nun 8 Übungen!).
4. Die Schulturnkommission ersucht alle Turnberater, rechtzeitig Prüfungsort und genaues Datum auch zu melden an Ch. Patt, Arosastraße 15, Chur; denn es ist beabsichtigt, die Prüfungen soweit möglich zu besuchen (Tel. 081/2 35 85).
5. Bitte erledigen Sie auch die wenigen einfachen administrativen Angelegenheiten genau und vor Schulschluß, damit uns die vielen unliebsamen Rückfragen und Aufforderungen erspart bleiben! Wir danken allen Turnberatern zum voraus, die folgende Arbeiten rechtzeitig und genau ausführen:

- a) Sofortige Bestellung der nötigen Anzahl Prüfungsblätter, Sammelbogen und Ahornblätter beim Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden (z. H. von Herrn Fleisch, Monopol, Chur). Schlagbälle, Meßband und Stoppuhr können — wenn dringend nötig — beim Büro für Vorunterricht, Chur, Monopol, bestellt werden.
- b) Orientierung der Lehrerschaft und der Schulturnkommission über Ort und Datum der Prüfungen.
- c) Vorbereitung der Prüfungsblätter und besonders auch Instandstellung der Prüfungsplätze und Anlagen, Einladungen auch an die Schulbehörden und Schulinspektoren (Schulärzte).
- d) Eintragen der Leistungen in die Sammelbogen und Einsenden von Sammelbogen und Turnberaterberichten 1954/55 vor Schulschluß an die kant. Schulturnkommission (Ch. Patt, Arosastr. 15, Chur).
- e) Die Prüfungsblätter sollen an die Schüler abgegeben und die erzielten Leistungen ins Leistungsheft übertragen werden. Wenn dieses erst später ausgestellt wird, soll der Turnberater diese Eintragungen in das Leistungsheft auch nachträglich noch besorgen.
- f) Spesenrechnungen (persönliche Auslagen, die bei Turnberatungen, anlässlich von Schulturnprüfungen und andern auswärtigen Tätigkeiten gemacht werden müssen) für Reisespesen und Telefonauslagen sind mit dem Turnberater-Bericht zusammen einzusenden. (Taggelder können nicht entschädigt werden.)

Die Schulturnkommission dankt den Turnberatern für die Mitarbeit und wünscht allen Kollegen ein gedeihliches Schaffen.

Für die Schulturnkommission:
Ch. Patt.

*Die Freude
des Lehrers*

ist der äußerst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme usw.) der

USV-STEMPEL

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel Tausender schweiz. Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell Nr. 2, Postkarte (A6), Fr. 30.- Modell Nr. 6, Heft (A5), Fr. 35.- Modell Nr. 10, (A4), Fr. 45.-

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht!

USV-Fabrikation und Versand **B. Schoch, Papeterie, Oberwangen/Thg.**
Telephon (073) 6 76 45



Lehrer,

die mit ihrer Klasse einen Schulgarten führen, erhalten auf Wunsch kostenlos für Versuchszwecke ein Säcklein unseres bewährten Gartendüngers **VOLLDÜNGER LONZA** sowie eine genügende Menge **COMPOSTO LONZA** zur Schnellkompostierung der Gartenabfälle. Auf diese Weise lernen die Schüler die Ernährung der Nutzpflanzen kennen.

LONZA AG BASEL Landwirtschaftliche Versuchsabteilung Tel. (061) 22 17 00